

Schriftdolmetscher: Wann können sie helfen?

Von geringgradig schwerhörig bis gehörlos: Ein Schriftdolmetscher kann allen Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung helfen. Als Voraussetzung müssen sie lediglich die Beherrschung der Schriftsprache mitbringen. Ob sie einen Rechtsanspruch auf Kostenübernahme haben, hängt vom Grad der Behinderung (GdB) und dem Anlass ab.

Hörgeräte und Cochlea Implantate (CI) haben das Leben Betroffener wesentlich bereichert. Doch sie können eine Hörbeeinträchtigung nicht vollständig ausgleichen. Auch induktive Höranlagen eignen sich nicht für alle Betroffenen. Hinzu kommt, dass kleine Hörgeräte besonders im Trend liegen. Doch diese Hörhilfen haben auch ihre Schattenseite: Aus Platzgründen verzichten die Hersteller auf den Einbau einer Induktionsspule, die für die Nutzung einer induktiven Höranlage notwendig ist. Abhilfe kann da ein Schriftdolmetscher schaffen.

Auch Betroffene, die Induktionsanlagen nutzen können, haben Anspruch auf einen Schriftdolmetscher, denn auch für sie bedeutet Hören in der Regel eine erhöhte Anstrengung. Ihnen steht es frei, ob sie in bestimmten Situationen lieber hören oder einen Schriftdolmetscher hinzuziehen wollen, um so das Gesprochene in Echtzeit entspannt mitzulesen. Grundsätzlich stellt ein Schriftdolmetscher daher eine erhebliche Erleichterung im Leben aller Betroffenen dar. Doch was macht er eigentlich genau?

Schriftdolmetschen – was ist das?

Kurz gesagt überträgt ein Schriftdolmetscher Mündliches in Schriftliches innerhalb ein und derselben Sprache. Er tut aber noch weit mehr als das: Neben sprachlichen Äußerungen verschriftlicht er auch sämtliche anderen Informationen, die eine hörende Person wahrnimmt. So dürfen zum Beispiel auch keine Umgebungsgeräusche fehlen, die die Aufmerksamkeit hörender Personen auf sich ziehen. Auch sprachliche Nuancen wie eine scherzhafte oder zynische Bemerkung gehören dazu.

Darüber hinaus spielt die individuelle Lebensgeschichte für die Verdolmetschung eine wichtige Rolle. Bei einer Person, die von Geburt an gehörlos ist und nicht über den umfangreichen Wortschatz einer hörenden Person verfügt, die erst im Erwach-

senenalter ertaubt ist, eignet sich eine zusammengefasste oder vereinfachte Form des Gesprochenen. Für geringgradig Schwerhörige kommt dagegen eine nahezu wortwörtliche Übertragung infrage, da sie lediglich überprüfen wollen, ob sie das Gehörte auch tatsächlich richtig verstanden haben.

Der Schriftdolmetscher kann das Gehörte dabei auf unterschiedliche Weise in Text umsetzen: Die beiden gängigsten Methoden sind die Konventionelle Methode und die Sprach-

Anzeige

A10 A13 A312 A675P

SO! KAUFT MAN HEUTE

START

Marken-Qualität

60 Stück schon ab 17,50 €

portofrei in D und AUT

Langlebig, quecksilberfrei und dank 1,45 V auch für modernste Hörgeräte und CIs geeignet.

 amazon.to/2gBuc69
power.start-europe.de

oder auf amazon.de nach **startpower** suchen

Bianka Kraus ist als zertifizierte Schriftdolmetscherin aus Neumarkt i.d.OPf. bundesweit und international tätig. Sie absolvierte ihre Ausbildung 2018 am Sprachen & Dolmetscher Institut (SDI) in München und ist Mitglied im Deutschen Schwerhörigenbund (DSB) und Deutschen Gehörlosen-Bund (DGB).



ererkennungsmethode. Bei der erstgenannten Methode erfolgt die Verschriftlichung mithilfe einer herkömmlichen Tastatur. Bei der zweiten Methode kommen eine Spracherkennungssoftware und eine spezielle Sprachmaske (siehe Foto) bzw. ein Headset zum Einsatz. Dabei spricht der Dolmetscher in die Maske bzw. das Headset und die speziell auf den Schriftdolmetscher trainierte und auf den Einsatz vorbereitete Software wandelt das Gesprochene in einen schriftlichen Text um.

Im Unterschied zu Familienangehörigen, die oftmals nur einen Bruchteil des Gesprächs notieren oder Fragen auch gern mal selbst beantworten, ist ein Schriftdolmetscher unabhängig, neutral und professionell. Der Gesprächspartner kann sich voll auf den Gesprächsinhalt konzentrieren, was den Umgang mit Hörbeeinträchtigten ungemein erleichtert. Beide Parteien sparen dabei wertvolle Zeit, da sie nicht mit Stift und Papier zeitversetzt kommunizieren müssen.

Dadurch, dass die Übertragung in Echtzeit erfolgt, können sich Betroffene aktiv an Diskussionen beteiligen und sind nicht mehr außen vor. Ihnen entgehen keine Informationen mehr und sie fühlen sich nicht ausgeschlossen.

Wann kann ein Schriftdolmetscher helfen? Wer trägt die Kosten?

Grundsätzlich können Betroffene in allen Lebensbereichen einen Schriftdolmetscher in Anspruch nehmen. Allerdings werden die Kosten derzeit noch nicht für alle Anlässe übernommen. Konkret können Schriftdolmetscher in folgenden Situationen zum Einsatz kommen:

Gesundheit

Beim Arzt, Hörakustiker, Optiker, im Sanitätshaus, bei Therapien (Physio-, Ergo-, Psycho-, Logotherapie), in der Krankengymnastik, im Krankenhaus (Operationsvorgespräch, Beratung, Untersuchung, stationäre Behandlung)

Kostenträger: Krankenkasse, Krankenhaus

Bildung

Im Unterricht an Schulen aller Stufen und im Studium. Für hörbeeinträchtigte Eltern: beim Elternabend (Kinderkrippe/-garten, Schule), Elternsprechtag, in Sprechstunden

Kostenträger: Bundesagentur für Arbeit, Krankenkasse, Inklusions- oder Integrationsamt, Bezirksregierung

Beruf

In der Berufsausbildung, Berufsberatung, Umschulung, beim Vorstellungsgespräch, Praktikum, in Fort-/Weiterbildung, bei der (Telefon-)Konferenz, Betriebsversammlung, Rentenberatung, Teamsitzung, im Mitarbeitergespräch, auf Tagungen und Kongressen

Kostenträger: Bundesagentur für Arbeit, Inklusions- oder Integrationsamt, Deutsche Rentenversicherung, Deutsche Berufsgenossenschaft, Unternehmen

Recht

Vor Gericht, bei der Polizei (Anzeigeerstattung, Vernehmung, Zeugenbefragung), beim Rechtsanwalt und beim Notar

Kostenträger: Gerichtskasse, Polizei



Bianka Kraus bei ihrer Arbeit

Foto: privat

Kirche

Im Gottesdienst, bei Taufe, Kommunion, Konfirmation, Firmung, Trauung, Beerdigung

Kostenträger: Diözese, DAFEG

Behörde

Bei allen Behördengängen

Kostenträger: Landes-, Bundesbehörde

Freizeit und Kultur

In Selbsthilfegruppentreffen, Veranstaltungen, Versammlungen, bei Theater-/Museumsbesuchen, in Beratungsgesprächen (Bank, Versicherung etc.)

Kostenträger: u. U. Veranstalter, Bezirksverband

Insbesondere im medizinischen und juristischen Bereich ist eine funktionierende Kommunikation äußerst wichtig. Eine falsche Diagnose aufgrund einer ungenauen Beschreibung der Symptome, die falsche Einnahme eines Medikaments, Missverständnisse bei OP-Aufklärungsgesprächen oder eine unbeabsichtigte Falschaussage bei der Polizei oder vor Gericht können schnell gravierende Folgen haben.

Gemäß der Berufs- und Ehrenordnung unterliegen Schriftdolmetscher der Schweigepflicht und dem Datenschutz. Betroffene können sich somit darauf verlassen, dass keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergegeben werden.

Wer hat Anspruch auf Kostenübernahme?

Schriftdolmetschen ist eine Dienstleistung, die dem Gebärdensprachdolmetschen gleichgestellt ist und unter „andere Kommunikationshilfen“ fällt. Die Rechtsgrundlage für den gesetzlichen Anspruch auf Kostenübernahme bilden u. a. folgende Gesetze und Verordnungen: Sozialgesetzbuch (SGB), Kommunikationshilfenverordnung (KHV), Behinderten-

gleichstellungsgesetz (BGG) und Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Beherrscht die betroffene Person die Schriftsprache, so muss nur noch die Kostenübernahme geklärt werden. Hierfür muss sie einen bestimmten Grad der Behinderung (GdB) vorweisen können. Grundsätzlich hat diesen Anspruch nur ein Betroffener mit einem GdB von 50+ oder wenn er diesem gleichgestellt ist (GdB 30-50). Auszubildende Jugendliche werden einer schwerbehinderten Person gleichgestellt, selbst wenn ihr Grad der Behinderung weniger als 30 beträgt oder bei ihnen noch keine Behinderung festgestellt wurde. Bei ihnen werden die Kosten für einen Schriftdolmetscher während der Ausbildung übernommen.

Was bleibt noch zu tun?

Ein Grund, warum manche Betroffenen zögern, ihren Anspruch auf einen Schriftdolmetscher geltend zu machen, ist der Antragsdschungel. Derzeit gibt es noch viel zu viele verschiedene Kostenträger. Um ihnen die Antragstellung zu erleichtern, wäre es hilfreicher, die Zahl der Kostenträger auf insgesamt einen – maximal zwei – zu beschränken und zugleich das Antragsverfahren zu vereinheitlichen.

Ein weiteres Defizit ist, dass die Kosten im privaten Bereich derzeit eher selten übernommen werden. So sollte beim Besuch von Volkshochschulkursen auf Wunsch ein Schriftdolmetscher zur Verfügung stehen. Jedem muss der Zugang zu lebenslangem Lernen ermöglicht werden. Das darf nicht an der Kostenübernahme eines Schriftdolmetschers scheitern. Schließlich haben hörbeeinträchtigte Personen das Recht auf denselben Wissensstand wie ihre hörenden Mitmenschen.

Zudem muss es Betroffenen möglich sein, kulturelle Veranstaltungen spontan besuchen zu können, bei denen Schriftdolmetscher von vornherein anwesend sind, ohne dass sie vorab einen Antrag auf Kostenübernahme stellen müssen.

Dasselbe gilt auch, wenn sie spontan den Sonntagsgottesdienst besuchen wollen, der generell für alle Menschen zugänglich sein sollte. Sie sollten dafür keinen Antrag stellen müssen. Stattdessen sollte die Kirche für diesen Anlass Schriftdolmetscher zur Verfügung stellen.

All diese Verbesserungsvorschläge können derzeit natürlich nur in dem Umfang verwirklicht werden, soweit es das Angebot an Schriftdolmetschern aktuell zulässt. In Regionen, in denen Schriftdolmetscher zur Verfügung stehen, sollten diese Punkte umgehend realisiert werden, denn die barrierefreie Teilhabe muss in allen Lebensbereichen selbstverständlich sein und darf nicht vom Vermögen des Betroffenen oder sonstigen Faktoren abhängig gemacht werden. Nur so können Betroffene am gesellschaftlichen Leben tatsächlich teilhaben.

Das Recht darauf garantiert ihnen die UN-Behindertenrechtskonvention, zu der sich Deutschland bekannt hat und mit deren Unterzeichnung es sich verpflichtet hat, diese auch umzusetzen.

Wie man sieht, ist die Inklusion von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung in Deutschland noch ausbaufähig. Die große Problematik besteht jedoch in erster Linie darin, dass in unserer Gesellschaft eine Behinderung leider noch immer ein Tabuthema ist. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, und jeder, der dem Ideal nicht entspricht, wird nur allzu gern ausgeschlossen. Eine Hörbeeinträchtigung ist keine Frage des Alters. Auch junge Menschen können davon betroffen sein und schließen mithilfe von Schriftdolmetschern mittlerweile sogar erfolgreich ein Hochschulstudium ab. Ihnen eröffnen sich dadurch Chancen, die vor Jahren noch schwer denkbar gewesen wären.

Wenn die Gesellschaft erkennt, dass Menschen mit einer Behinderung durchaus leistungsfähig sind, ist viel gewonnen. Ein Umdenken ist zwingend notwendig. 🌀

Bianka Kraus

Anzeige



Cochlea-Implantat Service-Zentren Koblenz • Neuwied • Bonn

— Unsere CI-Experten —









Alexander Brühl
Slawa Gorelik
Dan Hilgert-Becker
Eva Keil-Becker
Heike Lehmann
Stefan Saul
Christian Schmidt

Bei der Entscheidungsfindung arbeiten unsere CI-Akustiker auch interdisziplinär mit CI-Selbsthilfegruppen zusammen.

Seit über 25 Jahren Cochlea-Implantat Anpassung und Nachsorge · Individuelle Anpassung der Sprachprozessoren und Upgrades älterer CIs · Drahtlose akustische Übertragungsanlage (DAÜ) / FM zum Austesten · Leih-Prozessoren · Kooperationspartner von CI-Kliniken.

Regelmäßige Expertenvorträge, Hörtreffs, Erfahrungsberichte und aktuelle Produktinformationen in unseren Seminarräumen. Aktuelle Veranstaltungen finden Sie unter: www.beckerhoerakustik.de/veranstaltungen

Service-Partner der führenden Herstellerfirmen





Koblenz, Schloss-Str. 25 (Hör-Haus), Tel. 0261/35050
Neuwied, Langendorfer Str. 105, Tel. 02631/31800
Bonn - Bad Godesberg, Alte Bahnhofstr. 16, Tel. 0228/3502776
www.beckerhoerakustik.de

zertifiziert

für CI-Service